

KREDITBESCHLUSS

für einen Kantonsbeitrag an die Restaurierung des ehemaligen Hotels Meyerhof, Hospental (vom ...)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 30 des kantonalen Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz¹ und auf Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Uri²,

beschliesst:

I.

Von den Gesamtkosten der Restaurierung des ehemaligen Hotels Meyerhof in Hospental gemäss Kostenvoranschlag vom 27. August 2020 in der Höhe von 10'253'833 Franken werden 1'934'633 Franken als beitragsberechtigt anerkannt.

II.

An die Restaurierung des ehemaligen Hotels Meyerhof in Hospental leistet der Kanton einen Beitrag von 20 Prozent der beitragsberechtigten Kosten, das sind maximal 386'927 Franken. Teuerungsbedingte Mehrkosten werden zum gleichen Beitragssatz mitgetragen. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt im Rahmen der verfügbaren Zahlungskredite.

Im Namen des Landrats

Der Landratspräsident: Ruedy Zraggen

Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

¹ RB10.5101

² RB 1.1101